



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Ersatzneubau von Altenpflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) von 54.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 74.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Förderung von Investitionen im Rahmen der Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen verwendet. Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 bis zum Nachtragshaushalt 2020 gab es nahezu keine staatliche Investitionsförderung für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 2.238 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Bei derzeit rund 110 000 vollstationär pflegebedürftigen Personen in Bayern und einem monatlichen Eigenanteil von etwa 416 Euro für Investitionskosten wären jährlich 549 Mio. Euro erforderlich, um die Investitionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen vollständig abzudecken.